

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • SamstagParaissant
• • • le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spalt-
ige Petitzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprech. Rabatt.

Vereins-Mitglieder
bezahlen 10 Cts.
netto per Petitzeile
oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la pe-
tite ligne ou son
espace. — Rabais en
cas de répétition de
la même annonce.

Les Sociétaires
payent 10 Cts. net
par petite-ligne ou
son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir
die Nachricht, dass unser Mitglied

Herr Joseph Kappeler

Besitzer der Pension Lindenhof, San Remo
am 1. Februar im Alter von 47 Jahren
nach 5tägiger Krankheit an einer Lungen-
entzündung gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
J. Tschumi.

Avis!

Gemäss Beschluss der Generalversammlung
vom 23. Oktober 1897 beginnt künftighin das
Vereinsjahr jeweils am **1. April** und
endet mit **31. März**, anstatt wie bisher
1. Oktober bis 30. September. Zwecks Ueber-
gang zur neuen Zeiteinteilung wird daher im
Laufe des Februar ein **sechsmonatlicher**
Beitrag für die Zeit vom **1. Oktober**
1897 bis Ende März 1898 per Nach-
nahme erhoben und wird um prompte Ein-
lösung derselben gebeten.

Basel, den 5. Februar 1898.

Für das Centralbureau

Der Chef:

O. Amstler-Aubert.

Conformément à la décision prise par
l'Assemblée générale du 23 octobre 1897,
l'année sociale commencera désormais
le **1^{er} avril** pour finir le **31 mars**, au lieu
de courir, comme par le passé, du 1^{er} octobre
au 30 septembre.

Afin de ménager une transition entre ces
deux modes de répartir l'année sociale, il
sera perçu dans le courant de février une
cotisation semestrielle pour la période
du **1^{er} octobre 1897 à fin mars 1898**.
On est prié de faire bon accueil au rem-
boursement qui sera présenté.

Bâle, le 5 février 1898.

Pour le Bureau central

Le chef:

O. Amstler-Aubert.

Nachahmenswertes Beispiel.

Als ein nachahmenswertes Beispiel verdient
hervorgehoben zu werden, wenn, unter Hin-
tanzung zwar kleinlicher, aber schwer in die
Wangschale fallender Sonderinteressen, sämtliche
Hoteliers ein und desselben Ortes sich einigen
und mit einem Schlage ein altes, tief eingewur-

zeltes Uebel ausrotten, und es dadurch zwar
nicht aus der Welt, wohl aber aus den Ge-
marken des betr. Kreises geschafft ist.

Wer zurückdenkt an die Zeiten des ersten
Stadiums unseres schweizerischen Fremdenver-
kehrs, an die Zeiten, da das Hauptverkehrsmittel
in den Gebirgsgegenden noch das Vier-
und Sechsgespänn waren, der erinnert sich wohl
noch des unverfälschten aber tief eingerissenen
Treibens der Kutscher, und mehr noch der Kuriere.
Letztere, damals sehr zahlreich, jetzt aber in-
folge der bedeutenden Verkehrserleichterungen
beinahe überflüssig geworden, trieben einen förm-
lichen Schacher mit ihren Herrschaften und von
ihnen hatten es auch die Kutscher gelernt.

Wer von den Hoteliers es am besten ver-
stand, oder besser gesagt, wer von ihnen in
der Lage war, am tiefsten in den Geldbeutel
zu greifen und sich Kuriere und Kutschern
„zum Voraus“ erkenntlich zu zeigen, der war
bei ihnen gut angeschrieben, für ihn wurde
„gearbeitet“, indem die Kuriere ihre Herrschaften
und die Kutscher ihre Reisenden zum Spielball
ihrer Launen machten. Sie fanden immer Mittel
und Wege, entweder aus der Unwissenheit der
Reisenden mit den Verkehrs- und Unterkunft-
verhältnissen, oder aber aus der Ueberredungs-
kunst Nutzen zu ziehen und die Reisenden,
wie das Pferd an der Leine, in dasjenige Ab-
steigequartier zu dirigieren, das ihnen (den Ku-
riern oder Kutschern) beliebt und von welchen
am meisten geschenkt — wurde.

Mit der Zeit entwickelte sich dieses System
derart, dass nicht mehr von Geldgeschenken die
Rede sein konnte, sondern die Herren Kuriere
und Kutscher traten mit *Forderungen* auf, die
je nach der Güte ihrer Passagiere variierten und
nachgerade aus Unversämte grenzten. Sie
waren jedoch die Herren der Situation und die
Hoteliers selbst hatten sie durch gegenseitiges
Ueberbieten dazu erzogen.

Mit der Entwicklung der Verkehrswege
hielt auch dieses System Schritt, nur mit dem
Unterschiede, dass sich die Sucht nach diesem
unreellen Gewinn auf die Angestellten gewisser
Transportanstalten vererbte und das „Arbeiten“
in etwas diskreter Form sich abspielte, aber
auch unter diesem Regime steigerte der Welt-
kampf des Schenkens sich derart, dass man
schliesslich zu der Ueberzeugung gelangte, es
lohne sich, Personen eigens zu diesem Zwecke
anzustellen. Dieselben waren auf Schiffen und
Bahnen zu treffen und nahmen sich der „hilf-
losen“ Reisenden „erbarndend“ an, empfahlen
ihnen das „beste“, „billigste“ und „bequemste“
Hotel, wobei dem Reisenden dann „zufällig“ eine
Geschäftskarte des betr. Hotels in die Schoos
fiel; der Engländer empfahl sich und — ging auf
neue Beute. Hotelbesitzer selbst verschmähten
es nicht, hie und da, icognito, einen kleinen
„Abstecher“ zu machen, um sich als „Helfer
in der Not“ den Reisenden „angenehm“ zu er-
weisen.

Das war damals, vor 20—30 Jahren. Seither
sind die Reisenden klug geworden, einerseits
durch die Erfahrungen des Reisens und ander-
seits durch die mannigfaltigen Gelegenheiten,
welche ihnen geboten werden, sich Aufklärung
zu verschaffen, nach allen Richtungen, in allen
Beziehungen, sei es durch Reisebücher, Bro-
schüren oder Spezialprospekte.

Damit ging dann auch das verwerfliche und
geradezu schädigende System des Verschacherns
der Reisenden in die Brüche, jedoch ist ein Bruch-
teil davon bis auf den heutigen Tag geblieben.

Wer kennt eine Stadt oder einen Fremden-
platz, wo es nicht heute noch, wenn auch nicht
in allen Hotels, so doch in einem schönen Teile
derselben, an der Tagesordnung ist, dem dienst-
baren Geist, der das Handgepack einer Familie
oder eines einzelnen Reisenden herbeiträgt,
Douceurs in die Hand zu drücken, in Form
eines 20- oder 50 Centimesstückes, je nach der
Zahl der Reisenden. Wer nennt uns den Frem-
denplatz, wo dies bis anhin nicht geschehen?

Und weil es geschieht, so darf man auch fragen
warum es geschieht. Auf keinen Fall, um den
Träger für das Herbringen des Handgepacks
zu entschädigen; denn der Reisende weiss, dass
er hierfür da ist und der Gepäckträger weiss es
auch, nur zu gut; *ergo* sind die erwähnten
Douceurs an solche das im Kleinen, was vor
Zeiten im Grossen gegenüber den Kuriern und
Kutschern getrieben wurde.

Es sollen auch den Bahnangestellten heu-
zutage mancherorts noch „Liebenswürdigkeiten“
erwiesen werden, die nicht mehr zu den heutigen
Anschauungen einer realen Konkurrenz, zum
reellen Wettbewerb, wie die Bezeichnung nun
heisst, in Einklang zu bringen sind, aber hie-
rüber kursieren nur immer Vermutungen ohne
wirkliche Beweise und schweigt man daher lieber
über diesen Punkt, dagegen betonen wir noch-
mals, dass auch mit dem Trinkgeldgeben an
Anderen kein realer Zweck verfolgt wird.
Es würde sich wohl Niemand, der an der
Weltverbesserung zu arbeiten Vergnügen findet,
darüber aufhalten, wenn einem besorgten Mann
hie und da ein Glas Bier gratis verabfolgt
wird, aber auch bei diesem kommt der Appetit
beim Essen, wer daher die Bieration am öftesten
wiederholt, ist *gut*, wer noch etwas für die
Gabel beifügt, ist *besser*, und wer zu alledem
am Neujahr noch „extra“ zuvorkommend ist,
ist *am besten* angesehen. Man erinnert sich
solcher extra Aufmerksamkeiten dann nicht nur
in Fällen, wo der Reisende nicht weiss, wo ab-
steigen, sondern auch dann, wenn er ein be-
stimmtes Absteigequartier schon vor Ankunft
gewählt hat und „bearbeitet“ werden muss, und
hierin liegt hauptsächlich das Verwerfliche des
Systems. In jedem Glas Bier, das auf diese
Weise verabfolgt wird, liegt ein versteckter
Wink für den Empfänger und dieser lässt sich
am liebsten recht deutlich, wie man sagt, mit
dem Zaunpfahl winken.

Nachdem wir so lange geplaudert, wird es
doch endlich Zeit, dass wir auf das anfangs
angeführte „nachahmenswerte Beispiel“ zurück-
kommen; denn nachahmenswert ist es doch ge-
wisst, wenn ein vollzähliger Kreis von Hoteliers
sich schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet, dieser
Unsitte nicht mehr zu fröhnen, weder in baar,
noch in natura, weder an diese, noch an jene.
Ein solches Uebereinkommen zeugt nicht nur von
grosser Kollegialität und richtiger Auffassung
des Begriffes „reelle Konkurrenz“, sondern er
darf, mit Rücksicht darauf, dass es manchem
vielleicht etwas nahe gegangen sein mag, auf
eine süsse Gewohnheit zu verzichten, als ein
heroischer bezeichnet werden. Wir gratulieren
daher dem Basler Hotelierverein, dessen Ver-
dienst es ist, den ersten, bahnbrechenden Schritt
in dieser Angelegenheit gethan zu haben, zu
seinem Vorgehen und wollen mit ihm hoffen,
dass das Beispiel vielerorts Nachahmung finde;
denn dass es möglich ist, das erwähnte Uebel
nach und nach auszurotten, wenn man nur *will*,
dafür ist der Beweis nun erbracht und dass
fast überall wo Fremde verkehren, dieses Uebel
besteht, ist nicht minder erwiesen.

Das Schweizerdorf in Paris.

Herr Henneberg aus Genf hat am Sonntag in
Interlaken vor etwa 30 Mann, durchweg Inter-
essanten des Fremdenverkehrs, einen Vortrag ge-
halten über die Errichtung eines Schweizerdorfs
an der Pariser Weltausstellung 1900. Das Projekt
wurde dann noch von Herrn Allemann an Hand
von Plänen näher erläutert. Das Schweizerdorf
in Paris würde ganz nach dem Muster des-
jenigen gestaltet werden, das an der Landes-
ausstellung in Genf so grossen Erfolg hatte.
Im Hintergrunde eine Gebirgslandschaft mit
Wasserfall, am Fusse des Gebirges Wiesen und
Bauernhöfe mit Sennerei, das Dorf Kirchlein nach

dem Muster des Kirchleins von Einigen, dann
eine Reihe charakteristischer Gebäulichkeiten,
in denen die verschiedenen schweizerischen In-
dustrien zur Darstellung gebracht würden. Im
Gebirge würde das Panorama vom Männlichen
aufgestellt, das ebenfalls in Genf zu sehen war.
Das Terrain für das Schweizerdorf ist bereits
auf vier Jahre fest gemietet; es liegt gegenüber
der Maschinenhalle und entspricht in der Grösse
ungefähr dem Schweizerdorf in Genf. Was
die finanzielle Seite betrifft, so glauben die Herren
Henneberg und Allemann an einen grossen Er-
folg des Unternehmens, wobei sie sich auf die
Erfahrungen von Genf stützen können. Zur
Finanzierung soll eine Aktiengesellschaft mit
einem Kapital von 3 Millionen Franken grün-
det werden, wovon bereits 2 Millionen fest über-
nommen sind. — Herr Henneberg betonte, dass
dieses Schweizerdorf mit seinem Panorama vor
allem für das Berner Oberland eine ganz vor-
zügliche Reklame wäre, und sprach in Anbetracht
dessen die Hoffnung aus, dass die Gegend sich
finanziell an dem Unternehmen beteiligen werde
durch Zeichnung von Aktien. — Die Herren
Dr. Michel und E. Strübin bemerkten jedoch,
dass man nicht in der Lage sei, grosse finan-
zielle Unterstützung zu versprechen, da die
Kapitalisten im Oberland dünn gesät sind. Im-
merhin werde in dieser Richtung das Mögliche ge-
than werden, da der Nutzen, welchen die Er-
richtung des Schweizerdorfs und die Aufstellung
des Männlichen-Panoramas in Paris für den
Fremdenverkehr mit sich brächte, zu offen auf
der Hand liegt, als dass man sich gleichgültig
verhalten könnte.

Theorie und Praxis.

Das Landgericht zu Hamburg hat den Satz
ausgesprochen, dass von der Post kein Ersatz
zu leisten sei, wenn aus einem eingeschriebenen
Briefe Wertsendungen verschwunden. Denn die
Post hafte nur „für den Verlust rekomman-
dierter Sendungen“; ein solcher aber liege nicht
vor, wenn dem Adressaten das leere Kouvert
ausgehändigt werde.

Diese merkwürdige Entscheidung giebt den
„Lustigen Blättern“ Gelegenheit, ihren Humor
folgendermassen freien Lauf zu lassen.

Die Hamburger Sentenz war bereits bekannt
geworden, als der Richter, der sie formuliert
und begründet hatte, in einem Restaurant er-
schien, um daselbst sein Mittagmahl einzu-
nehmen. Der Kellner trat heran mit den Worten:
„Ich muss Sie bitten, Herr Landgerichtsrat,
den Preis für das Diner im Voraus zu entrichten.“
„Mir auch recht, hier haben Sie das Geld;
aber nun bringen Sie mir rasch zu essen, ich
habe mordsmässigen Hunger.“

Alsbad trug der Kellner auf: eine leere
Suppenterrine, Löffel, Serviette und eine Senf-
büchse.

„Was soll denn das bedeuten,“ rief der Gast
mit allen Anzeichen grenzenloser Verwunderung.
„Ach“, meinte der Kellner, „wir haben mit
den Gerichten Unglück gehabt: Die Suppe ist
uns verbrannt und musste fortgeworfen werden,
den Braten hat die Katze gestohlen, und Ge-
müse und Nachtisch sind uns auf unerklärliche
Weise abhanden gekommen. Aber das macht
nichts, essen Sie nur so!“

„Ja zum Donnerwetter, was soll ich denn
essen?“

„Na, Sie haben ja die Schüssel und die
Teller, also die Hauptsache, das Fehlen der
Einlage bedeutet für Sie, wenn ich mich auf
den Standpunkt moderner Rechtsprechung stelle,
keinen Verlust.“

„Ich habe Hunger, aber gar keine Lust, mich
mit Ihnen über juristische Dinge zu unterhalten;
wenn Sie nicht in der Lage sind, mich zu be-
dienen, so geben Sie mir das Geld wieder.“

„Welches Geld bitte?“